

Neu: Das Projekt EIBE

Seit 1. April 2005 arbeiten wir gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke ARGE im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung – BMGS an der inhaltlichen Ausgestaltung des § 84, SGB IX (Neuntes Sozialgesetzbuch). Das Projekt EIBE 2006 endet Ende des Jahres 2006.

Der Projekttitel EIBE steht für die Entwicklung und Integration eines betrieblichen Eingliederungsmanagementsystems. Bundesweit wird in Berufsförderungswerken die Implementierung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements und dessen Einbindung in ein ganzheitliches Gesundheitsmanagement praktiziert. Arbeitgeber werden nach der Novellierung des SGB IX im § 84 Absatz 2 verstärkt auf ihre Pflicht zur Intervention hingewiesen. Für die praktische Anwendung des SGB IX, speziell in Klein- und Mittelunternehmen fehlen aber noch inhaltliche Kriterien, die in diesem Projekt entwickelt werden müssen. Unter anderem werden Antworten auf folgende Fragen entwickelt und auf Praktikabilität in der Anwendung geprüft:

- Wie ist das betriebliche Eingliederungsmanagement definiert?
- Wer sind die Akteure und welche Aufgaben haben sie?
- Welcher Art und welchen Umfangs sind die zu erhebenden Daten?
- Welche Instrumente sind wann und von wem anzuwenden?
- Wie und in welchen zeitlichen Abständen werden Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des betrieblichen Eingliederungsmanagements geprüft?

Um all diese Fragen beantworten und die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen feststellen zu können, werden elementare Bestandteile in die betriebliche Praxis integriert. Hierzu zählen beispielsweise die Integration ins Unternehmensleitbild inklusive einer von allen getragenen Vereinbarung, dem Aufbau maßgeschneiderter Strukturen, die Wahl geeigneter Daten zur Analyse, Schulungen von Führungskräften, die Auswahl zielgerichteter Maßnahmen und Instrumente oder geeignete Dokumentationsverfahren. Projektergebnis wird auch ein Leitfaden sein, der Hinweise auf ein betriebliches Eingliederungsmanagement enthält.

In Bezug dazu stehen im Weiteren auch Anreizsysteme aus den Sozialgesetzen SGB V und VII. Im Besonderen ist hier der § 65 a SGB V berührt, der die Krankenkassen ermächtigt, bei Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung durch Arbeitgeber sowohl dem Arbeitgeber als auch dem teilnehmenden Versicherten einen Bonus zu gewähren. Im § 162 Abs. 2 SGB VII wird auch den Unfallversicherungen der Einsatz von Prämiensystemen ermöglicht. In beiden Fällen ist die Wirksamkeit der Maßnahmen mit Hilfe geeigneter Zertifizierungsinstrumente zu dokumentieren und nachzuweisen. Die Ausgestaltung der Anreizsysteme nach § 84, SGB IX ist wesentlicher Bestandteil des Nachfolgeprojekts EIBE 2008.

Weitere Informationen und Zwischenergebnisse werden kontinuierlich auf den Seiten des IQPR und auf neu konzipierten Internetseiten publiziert.

IQPR GmbH Köln
Harald Kaiser – Projektleiter EIBE
Sürther Straße 171
50999 Köln
Tel.: 0221 – 3597 556
Email: kaiser@iqpr.de

Köln, den 11. April 2005